

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1927

235 (10.10.1927)

Volkstreu

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 6 gelappte Millimeterzeile kostet 10 Pfennig, für auswärts 12 Pfennig. Gelegenheitsanzeigen und Stellenanzeigen 8 Pfennig. Die halbe Millimeterzeile 4 Pfennig o. 6 Pfennig nach Tarif, der bei Nichterfüllung des Auftrages, bei geschäftlicher Unterbrechung und bei Anzeigen am Sonntag, bei Festtagen und bei sonstigen Umständen in Karlsruhe L. 2. o. S. 10/11 der Zeitungsinhaber S. 10/11 vorzulegen.

Beilagen: Illustrierte Wochen-Beilage „Volk und Zeit“
Die Musikzeitschrift / Sport und Spiel / Heimat und Wandern
Sozialistisches Jungvolk / Frauenfragen - Frauenrecht

Bezugspreis monatlich 2,30 Mark o. Ober-Zustellung 2 Mark o. Durch die Post 2,40 Mark o. Einzelpreis 10 Pfennig o. Erscheint 6 mal wöchentlich vorwiegend 11 Uhr o. Postfachkonto 2630 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe L. 2., Bahnhofsstr. 28 o. Fernruf 7020 und 7021 o. Volkshaus-Bücherei: Durlach, Weidenstr. 27; Döber-Deben, Friedrichstraße 26; Rastatt, Friedrichstraße; Offenburg, Eisenstraße 7

Nummer 235 Karlsruhe - Montag, den 10. Oktober 1927 47. Jahrgang

Reichsratsausschüsse für die Simultanschule

Wertvolle Umwandlung des Schulgesetzentwurfs in Reichsratsausschüssen - Die Simultanschulen sollen bestehen bleiben - Kampf mit der Reichsregierung wegen dieser Beschlüsse in bestimmter Aussicht

Über die Beratungen in den beiden Ausschüssen des Reichsrats, die sich mit dem Reichsschulgesetzentwurf in den letzten Tagen eingehend befähigt, ist das Berliner Tageblatt in der Lage, einen ausführlichen Bericht zu bringen. Nach diesem Bericht mitgeteilten Beschlüssen haben die Reichsratsausschüsse die wichtigsten Paragraphen des reaktionären Reichsschulgesetzentwurfs zum Teil völlig, und zwar so umgestaltet, daß der umgestaltete Entwurf eine brauchbare Grundlage für eine zweckdienliche gesetzgeberische Beratung bildet. Für uns in Baden sind die Beschlüsse und Umänderungen von besonderem Interesse, die den zeitlich unbegrenzten Fortbestand der Simultanschule sichern wollen. Voraussetzungen sind schon im Reichsrat zu einem härteren Kampfe mit der Reichsregierung kommen, die eine für die folgenden Niederlage erliden würde, wenn der Reichsrat und der Reichstag die Ausschlußbeschlüsse annehmen und nicht verbessern würde. Das Berliner Tageblatt weiß zu berichten:

Eine geradezu sensationelle Wendung haben die Verhandlungen in den Reichsratsausschüssen zum Kapitel „Schulaffung durch Schulvermehrung“ genommen. Der § 13 zerfällt im Reudellischen Entwurf in fünf Teile. Davon sind nur noch die beiden ersten Teile übriggeblieben, nämlich die Absätze 1 und 2: „Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat; bei Bestimmung der Stellen der unmittelbaren sachmännlich vorgebildeten Schulverwaltungsorgane ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.“ Die Absätze 3, 4 und 5 sind weggefallen, es handelt sich um die Absätze, die den größten Widerspruch hervorgerufen haben, nämlich 3 und 4: „In die örtlichen Schulverwaltungsorgane, denen Schulen unterstehen, an welchen Religionsunterricht erteilt wird, ist ein Vertreter der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer Pfarrer, katholischer Pfarrer, Rabbiner) mit Sitz und Stimme aufzunehmen. Der Vertreter der Religionsgesellschaft beruft die Schulverwaltungsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft.“

maligen Herrsotum Nassau das Gesetz erst fünf Jahre nach seiner Verkündung in Kraft treten soll. Nach der Fassung der Reichsratsausschüsse lautet nunmehr dieser einschlägige § 20 folgendermaßen: „Gebiete des Reichs, die nach Artikel 174 der Reichsverfassung besonders zu berücksichtigen sind: In den Ländern Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg, Ostpreußen und Schaumburg-Lippe sowie in dem ehemaligen Herrsotum Nassau und in den Stadtgemeinden Frankfurt am Main und Hanau verbleibt es bei dem bestehenden Rechtszustand, soweit nicht durch Landesgesetz dieses Gesetz in Kraft gesetzt wird.“

Die Verhandlungen der Reichsratsausschüsse, die am Freitag die erste Sitzung des Reudellischen Reichsschulgesetzentwurfs beendeten, haben zu einer völligen Umänderung des Entwurfs geführt. Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Absätze 146, Absatz II und 149 der Reichsverfassung, nach dem die Reichsratsausschüsse haben mit dem Entwurf des Reichsschulgesetzes zu tun. Während im § 1 des Reudellischen Entwurfs als gemeinsame Aufgaben aller deutschen Volksschulen die Heranbildung der schulpflichtigen Jugend durch Unterricht auf der Grundlage des deutschen Kulturgutes zu förderlicher Erziehung bezeichnet wird, heißt es im Entwurf der Reichsratsausschüsse gemäß der Verfassung, das dies „im Geiste des Erlasses Reichs- und der Völkervereinbarung“ zu geschehen habe. Die Reichsratsausschüsse haben die Aufgaben der Volksschulen und der Fortbildung der erteilten Erziehung zu fördern und zu Staatsbürgern zu erziehen, die fähig und bereit sind, der deutschen Volksgemeinschaft zu dienen, ist dahin umgedeutet, daß die Worte „in Unterweisung, Erziehung und Fortbildung der schulpflichtigen Jugend“ durch „in Unterweisung, Erziehung und Fortbildung der schulpflichtigen Jugend“ zu ersetzen.

Ein weiterer Uebertragungs- und Schlußbestimmung ist ferner noch neu angefügt, das die Frage, ob Hilfsschulen oder Hilfsklassen, Förder- und Begabtenklassen, sowie Berufsschulen, und über das Ziel der allgemeinen Volksschule hinausführende Oberklassen als Gemeinschaftsschulen oder als Volksschulen einzurichten oder beizubehalten sind, der Bestimmung des Landesrechtes unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse überlassen werden soll. Die Uebertragungsbestimmung, die Frist für den Erlass der zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Vorschriften durch die Länder ist von zwei Jahren auf drei Jahre heraufgesetzt worden.

Glänzender Wahlsieg in Königsberg

Königsberg, 10. Okt. (Funkdienst.) Am Sonntag fanden hier die Neuwahlen zum Stadtparlament statt. Sie führten zu einem großen Erfolg der Sozialdemokratie, die ihre Mandatsziffern von 9 auf 15 zu steigern vermochte. Königsberg, 10. Okt. (Funkdienst.) Die Neuwahlen zur Stadtverordnetenversammlung verliefen trotz der gebührenden Agitation der Deutschnationalen und Volksparteier gegen die Sozialdemokratie ohne jeden Zwischenfall. Die Sozialdemokratie erhielt 26 852 Stimmen gegen 13 336 bei der letzten Wahl im Mai 1924. Sie vermochte infolgedessen ihre Mandatsziffer von 6 (nicht, 9 wie es in der ersten Meldung hieß) auf 15 zu steigern. Auch die Kommunisten haben infolge der erfolgten Eingemeindung einen geringen Stimmenzuwachs zu verzeichnen. Sie erhalten statt bisher 12 nunmehr 15 Mandate. Die Volksparteier gewonnen durch die Eingemeindung ebenfalls 3 Sitze, während die Deutschnationalen nur mit Ach und Krach ihren Besitzstand halten konnten. Schwere Verluste erlitten die Volksparteier und die Mieterspartei. Demokraten und Zentrum hielten ihre Stimmen.

Zur Gemeinschaftsschule heißt es im § III Abs. 1 jetzt: „Die Gemeinschaftsschule steht grundsätzlich allen Kindern ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung offen“, während der Reichsentscheidungsrat sagte, die Gemeinschaftsschule stehe grundsätzlich allen schulpflichtigen Kindern offen. Beim Absatz III Abs. 1 II. „Der Religionsunterricht ist für alle Klassen ordentliches Unterrichtsfach“, ist jetzt hinzugefügt: „Unbeschadet des Artikels 149 Abs. II der Reichsverfassung“. Dieser Absatz II des Artikels 149 der Reichsverfassung lautet: „Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willensklärung desjenigen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.“ Es braucht nicht besonders betont zu werden, von welcher Bedeutung dieser Hinweis an dieser Stelle ist. Bei § IV, Abs. II, heißt es: „Die Volksschule ist in dem Sinne, das aus besonderen Umständen auch andere Kinder eingeschult werden können, aber durch die Aufnahme solcher Kinder die Schule nicht den Charakter als Volksschule verliert, angeordnet der Satz: „Ein besonderer Grund ist stets dann gegeben, wenn ohne Aufnahme in die Volksschule die Kinder nicht oder nur mit besonderen Schwierigkeiten eingeschult werden können.“

Ein vollständige Umwandlung hat der Entwurf im Bezug auf die Simultanschulen erfahren. Der Reudellische Entwurf lautet, daß in den Ländern Baden und Hessen sowie in dem ehemaligen Herrsotum Nassau das Gesetz erst fünf Jahre nach seiner Verkündung in Kraft treten soll. Nach der Fassung der Reichsratsausschüsse lautet nunmehr dieser einschlägige § 20 folgendermaßen: „Gebiete des Reichs, die nach Artikel 174 der Reichsverfassung besonders zu berücksichtigen sind: In den Ländern Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg, Ostpreußen und Schaumburg-Lippe sowie in dem ehemaligen Herrsotum Nassau und in den Stadtgemeinden Frankfurt am Main und Hanau verbleibt es bei dem bestehenden Rechtszustand, soweit nicht durch Landesgesetz dieses Gesetz in Kraft gesetzt wird.“

Sozialdemokratischer Wahlsieg in Hamburg

Rückgang sämtlicher bürgerlicher Parteien

Hamburg, 10. Okt. (Funkdienst.) Die am Sonntag stattgefundenen Wahlen zur Hamburger Bürgererschaft führten zu einem großen Erfolg der Sozialdemokraten, den selbst die rechtsstehende bürgerliche Presse bejubeln muß. Es erzielten:

Partei	1927	249 233	Stimmen
Sozialdemokraten	1924	173 358	"
Demokraten	1927	65 457	"
Zentrum	1924	70 622	"
Deutschnationale	1927	9 784	"
Nationalsozialisten	1924	8 305	"
Mittelstandspartei	1927	97 512	"
Aufwertungspartei	1924	90 626	"
Kommunisten	1927	9 881	"
	1924	13 495	"
	1927	27 104	"
	1924	—	"
	1927	7 779	"
	1924	—	"
	1927	111 294	"
	1924	78 522	"

Das Ergebnis zeigt einen verhältnismäßig starken Niedergang sämtlicher bürgerlicher Parteien, während die Sozialdemokraten trotz ihrer jahrelangen verantwortlichen Beteiligung an den Regierungsgeschäften des Hamburger Stadtrates ihre Stimmenzahl um rund 75 000 zu steigern vermochten. Auffallend ist auch an dem Hamburger Wahlergebnis der Rückgang der Demokraten. Sie scheinen überall die Opfer neuerstandener Mittelstands- oder Wirtschaftsparteien zu werden. Dagegen haben die Kommunisten im Vergleich zum Jahre 1924 ihre Stimmenzahl ebenfalls verhältnismäßig stark gesteigert. Wäre es möglich, sie verantwortlich in die Hamburger Politik einzuschalten, dann wäre der Erfolg der gestiegenen Wahlen noch größer einzuschätzen, als er schon ist, denn sämtliche 289 500 bürgerlichen Stimmen stehen an sozialistischen und kommunistischen Stimmen 360 000 gegenüber. Es handelt sich hier um eine außergewöhnlich starke Mehrheit.

Hamburg, 10. Okt. (Funkdienst.) Auffallend an dem Hamburger Wahlergebnis ist im Vergleich zu den letzten Bürgererschaftswahlen die viel stärkere Wahlbeteiligung. Am Sonntag wurden 647 402 gültige Stimmen gegen 534 926 Stimmen bei der letzten Bürgererschaftswahl im Oktober 1924 abgegeben. Diese Steigerung der Wahlbeteiligung um 113 000 Stimmen kommt ausschließlich den Sozialdemokraten und Kommunisten zugute. Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis (die Stimmsziffern weichen von unserer ersten Meldung etwas ab) verteilen sich die Stimmen wie folgt:

Partei	Stimmen
Sozialdemokraten	247 087 (173 000)
Kommunisten	110 115 (78 522)
Demokraten	65 149 (70 622)
Deutsche Volkspartei	72 239 (74 834)
Zentrum	9 787 (8 503)
Deutschnationale	98 547 (90 626)
Nationalsozialisten	9 737 (13 495)
Wirtschaftspartei	27 055 (6 687)

Die Mandate verteilen sich nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis wie folgt: Sozialdemokraten 63 (53), Kommunisten 28 (24), Demokraten 16 (21), Zentrum 2 (2), Deutsche Volkspartei 18 (23), Deutschnationale 24 (28), Nationalsozialisten 2 (4), Wirtschaftspartei 6 (2).

Der Korrespondent des sozialdemokratischen Pressebüros bemerkt zu dem Wahlergebnis: Die bisherige Regierungskoalition in Hamburg (Sozialdemokraten, Demokraten, Volkspartei) bleibt mit 99 Sitzen gegenüber der deutschnationalen, kommunistischen Opposition mit 54 Stimmen in der absoluten Mehrheit.

Kommunistisches Bändentum

Hamburg, 10. Okt. (Funkdienst.) Der Wahlsieg ist leider nicht ohne Zwischenfälle verlaufen. Die Kommunisten, deren ganzer Wahlkampf auf die gemeinsame Bekämpfung der Sozialdemokratie eingestellt war, gingen am Sonntag teilweise zu tätlichen Anarcho-Übergriffen über. Wo sie sich in der Uebermacht glaubten, hielten sie über Propagandaautos und kleine Propagandatrups her und rissen Bahnen und Platane ab. Am Stadtkopf Ratmbek überfielen sie mehrere von einer Kundgebung heimkehrende Reichsbannerleute und stachen mit Messern auf sie ein. Dabei wurden 3 Reichsbannerleute verletzt und zwar einer so schwer, daß er sofort ins Krankenhaus überführt werden mußte. An einer anderen Stelle der Stadt wurde ein Sozialist von Anarchisten blutig geschlagen.

Ein völlige Umwandlung hat der § 12 erfahren. Herr v. Reudell laßt in seinem Entwurf über den Zeitpunkt für die Stellung von Anträgen, daß Anträge auf Einführung einer der vorgesehenen Schulformen jederzeit gestellt werden können, und daß ferner ein abgelehnter Antrag frühestens nach drei Jahren wieder gestellt werden könne. Die Reichsratsausschüsse aber sagen, daß der Antrag zwar jederzeit gestellt werden können, schränken das aber mit den Worten ein, „soweit nicht durch Landesrecht eingeschränkt werden.“ Die Landesrechtlich festgesetzte Frist zwischen solchen Zeitpunkten dürfte vier Jahre nicht übersteigen.

Wann neu ein, entsprechend den preussischen Vorschriften, ein § 12a über die Schulorganisation von amtswegen angelegt, der lautet: „In amtsweisen einwirkenden neue Schulen sind Gemeinschaftsschulen, soweit sie nicht auf Antrag der Erziehungsberechtigten der amtsweisen Schule auszuführenden Kinder in eine andere Schulform umgewandelt werden. Der Antrag kann bereits vor Einrichtung der neuen Schule gestellt werden.“

Bayerische Zustände

München, 7. Okt. (Via. Bericht.)

Der Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags hörte am Freitagmorgen als ersten Zeugen den Justizminister Gürtner, um über folgenden zwei Fragen Auskunft zu erhalten: 1. Warum hat in der Zeit nach dem 1. August 1923 in der gegen Hitler und Genossen wegen der Vorgänge am 1. Mai eingeleiteten Untersuchung keine Erhebung mehr stattgefunden? 2. Ist vom Justizministerium eine Weisung an die Staatsanwaltschaft ergangen, das Verfahren ruhen zu lassen.

Justizminister Gürtner, der zunächst unvorbereitet vernommen wird, schilderte seine persönlichen Eindrücke aus einer Sitzung in der Polizeidirektion München am 30. April, in der darüber beraten wurde, wie man dem bewaffneten Aufmarsch der Kampfverbände am 1. Mai begegnen sollte. In dieser Sitzung wurde beschlossen, mit einigen Kampagnen Reichswehr die Kampfverbände zu vertreiben und so lange festzuhalten, bis die Weisungsmasse der Kampfverbände vorüber sind. Gürtner betonte ausdrücklich als allgemeines Auffassung der maßgebenden Persönlichkeiten in dieser Konferenz, daß eine Umkehrung von links für den 1. Mai von niemand befürchtet wurde und ein solcher Umkehr auch gar nicht in Frage kam.

Weiter erklärte der Minister, daß die Unterjochung des Strafverfahrens, das sich an die Vorgänge des 1. Mai gegen Hitler und Genossen angeschlossen und das vom Staatsanwalt Gressel geführt wurde, am 1. August zum Abschluß kam. Auf den Umfang der Unterjochung sei von seiner Seite irgendeine Einwirkung verjagt worden.

„Ich habe dann“, so fuhr Dr. Gürtner fort, „von meinem Strafrechtsreferenten erfahren, daß eine Anklage wegen verjagten Strafrechts kaum herauszubringen wäre. Es hieß also nur ein Verfahren wegen Bildung bewaffneter Haufen (§ 127) übrig. Nun war mir klar, daß die Angeklagten sicherlich eine Verteidigung führen würden, die unter Umständen landesverräterischen Charakter annehmen könnten. Gleichseitig hätten die Kabinetsmitglieder Anklage und Schwere als Zeugen vernommen werden müssen, und dann wäre der schwere Konflikt im Schoße der Regierung öffentlich aufgeführt worden und ein Restriktion des bayerischen Kabinetts und damit des bayerischen Staates hätte sich nicht mehr vermeiden lassen. Aus diesem Grunde habe ich eine Befragung zwischen dem ersten Staatsanwalt Stenlein und meinem Strafrechtsreferenten veranlaßt, die darüber beraten sollten, ob im gegenwärtigen Zeitpunkt das Strafverfahren forciert werden sollte. Der Strafrechtsreferent wies darauf hin, daß nach seiner Ansicht das Verfahren grundsätzlich durchgeführt werden müßte, ließ aber das Bedenken gelten, daß es unter Umständen gut sei, eine ruhigere Zeit abzuwarten.“

„Ich selbst war folgender Auffassung: Die allgemeine politische Stimmung in dieser Zeit — es war September 1923 — stand auf Umwälzung und Gewitter. Es war mir vollkommen klar, daß, wenn dieser Prozeß in dieser Atmosphäre durchgeführt würde, das eine Festlegung der öffentlichen Sicherheit bedeuten und darüber hinaus schwere innerpolitische Folgen haben würde. Dieser Befragung konnte nach meiner Auffassung das bayerische Kabinett nicht ausgesetzt werden, um so weniger, als die Chancen des Prozesses durchaus zweifelhaft waren, da ein Verbrechen nicht vorlag und eine Beurteilung wegen Vergehens durchaus unsicher war. Ich habe deshalb erklärt, es damals nicht verantworten zu können, meine Zustimmung dazu zu geben, daß die Durchführung der Hauptverhandlung in diesem Zeitpunkt stattfinden soll. Dabei beriefte die allgemeine Auffassung, daß sowohl in allernächster Zeit eine Wende in der Dinge kommen müßte, da die politische und wirtschaftliche Situation unbaltbar geworden war. Von einer Einstellung des Verfahrens war keine Rede.“

Es steht fest, daß Löffel und Seiser von Hitler selbst darüber unterrichtet waren, was für den 1. Mai geplant war. Zweifellos war Hitler für alles, was am 1. Mai geschah, verantwortlich zu machen. Hitler konnte sich aber bei Gericht darauf berufen, die Regierung von seinem Vorhaben in Kenntnis gesetzt zu haben. Daß der unabhängige Minister Dr. Schwere nicht unterrichtet war, ändert strafrechtlich nichts an dieser Tatsache. Zur Beurteilung der Frage, ob der Beschluß vom 9. November verbindlich worden wäre, muß man sich vor Augen halten, daß das Verfahren über die Vorgänge des 1. Mai keinen großen Schaden hatte und wohl höchstens beschränkte Freiheitsstrafen herausgekommen wären. Selbst aus Gründen der Sicherheit und Ruhe kam ich nach Anhörung des staatsanwaltschaftlichen Berichts zu dem Entschluß, das Verfahren auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern.“

Es beginnt nun ein lebhaftes Frage- und Antwortspiel. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Doegmer frag den Zeugen, ob ihm bekannt gewesen sei, daß die Nationalsozialisten an denselben Sammelplätzen aufmarschieren wollten, wie die freien Gewerkschaften, ob er ferner wisse, daß die Kampfverbände sich bewußt waren, daß es eventuell gegen die Regierung handeln würden. Gürtner bejahte diese Frage. Eine weitere Frage, ob dem Minister nicht vorschlagen worden sei, den Prozeß, nachdem München nicht ge-

eignet war, an einem anderen Orte durchzuführen, vernetzte der Zeuge.

Anschließend folgte die Vernehmung des Landgerichtspräsidenten Stenlein, dem damaligen 1. Staatsanwalt in München. Dieser äußerte sich über den Gang des Vorverfahrens und berichtete, daß nach Abschluß der Ermittlungen im August eine Weisung des Justizministeriums gekommen sei, über die bisherigen Erhebungen ein Resümee einzulegen. Dem Zeugen war dieser Aussage nur recht, weil durch die Staatsanwaltschaft die Verantwortung für den weiteren Verlauf abzugeben werden konnte. Bei der Befragung mit dem Justizminister über das von dem Staatsanwalt Dreßel angefertigte Resümee sei der Vorschlag gemacht worden, daß der Generalstaatskommissar Rahr verständig und über den für die Verhandlung geeigneten Zeitpunkt gehört werden sollte. Er sei auch noch jetzt der festen Überzeugung, daß, wenn der Hitlerprozeß zum 8. November nicht gekommen wäre, die Stellung Rahr und damit die politische Konstellation eine derart gezielte gewesen wäre, daß der Prozeß noch im November hätte stattfinden können. Er habe nie den Eindruck gehabt, daß es sich darum handelte, in einer mit dem Geleis nicht zu vereinbarenden Weise auf das Verfahren einzuwirken.

Der nächste Zeuge, der Strafrechtsreferent im Justizministerium, Ministerialrat Dürr, erklärte, die Justiz sei allerdings der Auffassung, daß ein Strafverfahren so rasch wie möglich durchgeführt werden müsse. Demals habe man aber vor der Frage gestanden, ob es verantwortet werden könne, daß zu diesem Zeitpunkt der Prozeß geführt wird. Dabei sei auch zu erörtern gewesen, daß durch den eventuellen Prozeß der Zeitpunkt für die Bewaffnung der Nationalsozialisten am 1. Mai besonders aufmerksam gemacht worden wäre. Auch die weitere Erwägung sei in Betracht gezogen worden, daß durch eine Bewaffnung wegen § 127 die Nationalsozialistische Bewegung kaum aufgehalten werden würde. Nebenfalls hätte die Hauptverhandlung die größte Beunruhigung hervorgerufen. Auf eine weitere Frage erklärte der Zeuge, daß in der ganzen Angelegenheit mit dem Justizminister Besprechungen stattgefunden hätten. Erst bei der letzten Besprechung sei dann der Beschluß gefaßt worden, Weisungen an die Staatsanwaltschaft ergehen zu lassen. Der Zeuge konnte sich aber nicht mehr erinnern, jemals



Reichspräsident Dr. Brüning

der bereits im vorigen Kabinett Marx seinen verantwortungsvollen Posten verließ, soll nun auch ein Opfer des Restriktions werden. Ministerialdirektor Dr. Zehlin ist bekanntlich Mitglied der sozialdemokratischen Partei und erweist sich wegen seiner gediegenen Kenntnisse und großer Gewandtheit im weitesten Kreise großer Vorkämpfer. Er wird durch einen „nationalen Mann“ ersetzt werden.

mit dem Referenten der Staatsanwaltschaft gesprochen oder telefoniert zu haben. Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Doegmer erwiderte der Zeuge, er glaube sich erinnern zu können, daß der Justizminister mit dem Ministerpräsidenten über die Angelegenheit gesprochen habe und auch dieser der Auffassung war, daß das Verfahren in dem jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden könnte.

Letzter Zeuge war Landgerichtspräsident Dreßel, der in dem Verfahren die staatsanwaltschaftliche Voruntersuchung geführt hatte. Er sagte aus, daß nach der Vernehmung Dr. Roths am 1. August das Vorverfahren im Sinne des Volksgerichtsgesetzes abgeschlossen war. Dann sei vom Ministerium die Weisung gekommen, einen Sitzungsantrag erst dann zu stellen, wenn die entsprechende Weisung vom Justizministerium komme. Nach dem 1. April 1924 habe er an einer Besprechung mit dem Justizminister teilgenommen, um über die weitere Behandlung zu beraten. Der Zeuge machte hierbei selbst den Vorschlag, das Verfahren nach § 154 der neuen Strafprozeßordnung einzustellen, weil, wie er wörtlich erklärte, nach dem, was wir am 1. April in der Huttenburgstraße erlebt haben (Urteil im großen Hitlerprozeß) nichts anderes mehr möglich war. Was das Gerücht über das angebliche Telefongespräch betrifft, so glaubt der Zeuge, daß es sich um eine Verwechslung mit einem anderen Telefongespräch des Ministerialrats Dürr handelte, der die Staatsanwaltschaft aufgefordert hatte, ihre Beschwerden gegen den Bewährungsfristbeschuß im Hitlerprozeß zurückzugeben.

Nach dieser Zeugenvernehmung kam der Ausschuss überein, auf die Vernehmung der Zeugen zu verzichten. Ein Vorschlag des deutschen nationalen Vertreters, der Ausschuss solle eine den Justizminister schablonisierende Erklärung formulieren, wurde zurückgewiesen. — Die nächste Sitzung, die für den kommenden Mittwoch anberaumt ist, wird vertraulich sein.

Aus der englischen Arbeiterbewegung

Erst Veränderung der kommunistischen Taktik, dann erst Annäherung

London, 8. Okt. (Via. Bericht.) Der letzte Sitzungstag der Konferenz der Arbeiterpartei in Gladstool wurde mit einer von H. Fenner Brodman im Namen der Unabhängigen Arbeiterpartei eingebrachten Resolution eröffnet. Die Resolution fordert die Exekutive der Arbeiterpartei auf, alle möglichen Schritte zu unternehmen, um die Wiedervereinigung aller internationalen politischen Arbeiterorganisationen auf dem Wege einer Konferenz der sozialistischen Internationalen, der kommunistischen Internationalen und der feiner der beiden Internationalen angeschlossenen sozialistischen Parteien herbeizuführen. In seiner Rede, in der er für die Annahme seiner Resolution eintrat, gab Brodman an, daß eine Einigkeit unmöglich sei, solange die Moskauer Internationale keine Veränderung ihrer Taktik vornehme. Er, Brodman, glaube jedoch, Zeichen einer solchen Sinnesänderung der dritten Internationalen beobachten zu können. Brodman unterließ nicht abfällig die Notwendigkeit der Einbeziehung der Arbeiterorganisationen anderer Kontinente in die internationale Arbeiterbewegung. Die Resolution der Unabhängigen Arbeiterpartei wurde von einem Delegierten der Bergarbeiter unterstützt.

Im Namen der Exekutive wandte sich der Eisenbahnführer Cramp gegen die Entschließung. Er wies zunächst auf die verhältnismäßig geringe Bedeutung der feiner der beiden Internationalen angeschlossenen sozialistischen Parteien innerhalb und außerhalb Europas hin. Was die dritte Internationale anbelange, so könne er Zeichen eines Umschwunges, welche Brodman beobachtet haben will, nicht beobachten. Zusammenarbeit könne lediglich auf der Basis des gegenseitigen Respekts voreinander möglich sein. „Uniere Geanerschaft“, fuhr Cramp fort, „richtet sich nicht gegen das russische Volk, aber gegen einen Vorschlag, der Unvereinbares vereinigen will. Weigen Sie sich nicht in eine ungemündliche Lage und zwingen Sie uns nicht, auf den Anruf zu lauschen, die uns lediglich einen neuen Stolz verleihen wollen.“

In der folgenden Abstimmung stellte sich die Mehrheit der Konferenz auf den Standpunkt der Exekutive und verwarf die Entschließung Brodman mit 1381 000 Stimmen gegen die immerhin bemerkenswerte große Minderheit von 1 071 000 Stimmen. Im weiteren Verlauf der Sitzung kam es bei der Befragung einer Resolution, die ein Aufgeben der Unabhängigen Arbeiterpartei in die Gesamtpartei forderte, zu einem Zwischenfall, in dessen Mittelpunkt der Sekretär der Bergarbeiter, Coe, stand. Als sich Cool an die Tribüne zu begeben, um wie er vorher festgestellt hatte, im Namen der Bergarbeiter gegen diese Resolution Stellung zu nehmen, beantragte Herbert Smith, der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen die Ablegung dieser Resolution von der Tagesordnung. Die Konferenz gab dem gegen den eigenen Generalsekretär gerichteten Antrag des Vorsitzenden der Bergarbeiter mit großer Majorität Folge.

Die Konferenz erließ hierauf abschließend noch eine große Anzahl von Anträgen und Resolutionen; so nahm sie u. a. s. B. eine Resolution an, die sich gegen die „eingetragene Praxis wendet,

Swante Arrhenius

Swante Arrhenius, der große schwedische Forscher, dem die Welt hervorragende Arbeiten auf dem Gebiete der physikalischen Chemie verdankt, ist (wie bereits kurz gemeldet) nach kurzem Krankenlager einem icklichen Darmleiden erlegen. Er wurde am 19. Februar 1859 auf dem Schlosse Wifst bei der altheimischen Universitätsstadt Uppsala geboren. Seine Liebe al schon in früher Jugend den Naturwissenschaften. An der Universität Uppsala vollendete er seine Ausbildung als Chemiker. Hier studierte er von 1876 bis 1881. Wenige Jahre später, 1884, wurde er Privatdozent für physikalische Chemie. Bald aber verließ er die Heimat und widmete sich dem Studium seiner Wissenschaft an anderen europäischen Forschungsstätten. So kam der hochbegabte Mann mit den bedeutendsten Chemikern Europas in Verbindung, vor allem mit Wilhelm Ostwald und van 't Hoff.

Die Welt lehrte damals noch in seiner Vaterstadt Uppsala, wo er am dortigen Polytechnikum eine Stelle als Professor innehatte. Van 't Hoff ist einer der Begründer der Stereochemie, der neuzeitlichen Lehre von dem Aufbau der Materie durch Elektronen und Ionen. Nacheinander studierte Arrhenius in Riga, Würzburg — hier u. a. bei Ostwald —, in Graz unter Bogmann und endlich wieder bei Ostwald, der inzwischen eine Berufung nach Leipzig erhalten hatte. Hier in Leipzig erdachte auch die Zeitschrift für physikalische Chemie, die Ostwald gemeinsam mit van 't Hoff herausgab. Der Einfluß dieser Europa-Reise ist in dem späteren Werdegang Arrhenius' deutlich zu erkennen. Sein Bild ging als

Seine Gedanken ließen ihn zum Schöpfer einer neuen Theorie vom Wärmehaushalt der Welt werden. Er sah unter anderem in der großen Wärme, die das Fernrohr im Weltall, unabhäugliche Lichtstrahlen von unserer kleinen Erde entfernt, findet, die große Kraftquelle für das Entstehen neuer Welten. Hier sollen sich kalte Sterne mit neuer Energie bilden, um wieder als junge Sonnen den Weg durch die Unendlichkeit zu finden. Eine andere geistreiche Theorie des großen Schweden befaßt sich mit dem Druck der Lichtstrahlen im Raum. Diese Auffassung erklärt auch die Entstehung des Lebens auf den Weltkörpern. Es sind Bakterien, die so leicht sind, daß sie der Lichtdruck aus dem Kratfeld eines Weltkörpers entführen kann. Sie benutzen dann als Lichtstrahlen als Weltenraum-Schiffe und schweben so lange zwischen Himmel und Erde, bis sie schließlich auf einem neuen Stern eine Heimat finden. Eine andere Unternehmung befaßt sich mit dem Einfluß des Windes auf den elektrischen Zustand unserer Erde.

Der überaus arbeitseifrige Mann ließ übrigens eine sehr große Anzahl von wissenschaftlichen Abhandlungen erscheinen, die zum weitaus größten Teil in den Berichten der Stockhol-

mer Akademie der Wissenschaften abgedruckt wurden. Sie behandeln meist keine Dissoziations-Theorie, die uniere Anschauungen über den Aufbau der Materie ganz hervorragend förderte. Nach dieser Theorie werden Salze in wässrigen Lösungen zum großen Teil in ihre kleinsten Bestandteile, in Ionen und Anionen, zerlegt. Arrhenius untersuchte das elektrische Leitungsvermögen solcher Lösungen, die Reaktionsgeschwindigkeit, die Diffusion, die innere Reibung der Atome und der Gekrüppelung. Seine umfassende Tätigkeit trug ihm im Jahre 1903 den Nobelpreis für Physik ein, den zwei Jahre zuvor sein Lehrer und Freund van 't Hoff erhalten hatte. Arrhenius, der 1895 ordentlicher Professor an der Universität zu Stockholm geworden war, wurde zehn Jahre später, 1905, Direktor des physikalisch-chemischen Nobel-Instituts. Unbestritten galt er als einer der Großen im Reiche der Wissenschaft.

Auch Deutschland hat Arrhenius geehrt. Die Universitäten Greifswald und Leipzig machten ihn zu ihrem Ehrendoktor. Er, der der deutschen Wissenschaft unendlich viel verdankte, hat ihr stets seine Liebe bewahrt. Durch die Tat, durch sein Werk hat er seinen Dank hundertfältig abgestattet. Mit Swante Arrhenius ist einer der bedeutendsten Geisteshelden Europas gestorben. Sein Name ist in der Geschichte der Wissenschaften für alle Zeiten verzeichnet.

Theater und Musik

Badisches Landestheater

Die Programme der sechs Volkstheater

Es wurde schon neulich bei der informierenden Vorbesprechung der zehn Sinfoniekonzerte des badischen Landestheaterorchesters betont, daß die wiederum geplanten sechs Volkskonzerte dazu eine wertvolle Ergänzung namentlich für klassisch-romantische Literatur darstellen sollen. Das jetzt bekannt gegebene Gesamtprogramm befindet sich zweifellos viele Ansätze. So sind u. a. Werke von Mozart und Haydn angekündigt, aber auch Schubert fehlt nicht, an dessen hundertfünftägigen Todestag — das offizielle Datum (19. November 1928) fällt zwar erst in die nächste Saison — schon die Aufführung von zwei seiner bedeutendsten Sinfonien erinnert. Gegenüber den Vortragsfolgen des letzten Jahres, die ausschließlich dem finnischen Lebenswert Beethoven gewidmet waren, macht sich jedoch in der Auswahl der Schöpfung eine größere Freiheit bemerkbar. Vor allem ist in diesem Rahmen die Wiederholung von Mozarts „Requiem“ und ebenso die normale Aufführung von Schuberts „Wed um der Erde“ befaßt zu sein; handelt es sich doch um zwei Werke, die durchaus populären Charakter tragen

und ihrer Empfindung nach es wirklich verdienen, zum Allgemeinut der Menschheit zu werden. Mit besonderem Nachdruck darf aber zugleich auf die historisch wichtige Uraufführung gemacht werden, die von Mendelssohn und Schumann über Brahms bis zu Bruckner und Mahler führt. Und selbst des 18. und 19. Jahrhunderts unberührt, ist die beste finnische Musik des 18. und 19. Jahrhunderts unfaßt, einbezogen. Mit drei Uraufführungen verpricht das Programm sogar etwas bisher Unmögliches und vor zwei Jahren noch ganz Unmögliches. Wenn man jetzt daran denkt, eine Ouvertüre von Gerd, eine Sinfonie von Senfter und ein Orgelkonzert von Corelli-Malpiero als Novitäten herauszustellen, so beweist das zumindest, daß man diesen sechs volkstümlichen Abenden im Musikleben der Stadt Uppsala eine sehr wichtige Rolle beimessen will. — Auch die Namen der vorgemerkten Solisten bezeugen, daß das badische Landestheater alles aufbietet, um künstlerisch die Wünsche der Besucher weitgehend zu befriedigen. In den Chormitgliedern sind die ersten Kräfte unserer Landesbühne beschäftigt, außerdem sind für die einzelnen Konzerte verpflichtet: Juan Manón (Violine), Ottomar Voigt (Violine), Paula Seaner-Jaffe (Klavier), Franz Philipp (Orgel), Josef Felscher (Violine). In die musikalische Leitung teilen sich Generalmusikdirektor Josef Kriss und der neue erste Kapellmeister Rudolf Schwarz. Man ist die städtische Festhalle, in der die Konzerte wieder stattfinden, ein sehr großer Raum; sie nimmt gar viele Menschen auf. Aber wenn all die Arbeiter, Angeestellten, Beamten usw., denen sich für billiges Geld ein bedeutender künstlerischer Genuß bietet, wirklich kommen, dann darf man mit einiger Bestimmtheit damit rechnen, daß trotz dem dieser geräumige Saal zu Recht gewählt wurde. Denn seiner inhaltlichen und künstlerischen Bedeutung nach müßte eigentlich jedem einzelnen Konzert ein ausverkauftes Haus sicher sein. Tausende von dankbaren Hörern sollten deshalb durch rechtzeitige Bestellung einer Platzkarte mithelfen, daß diese immerhin mit nicht geringen Kosten getroffene schöne Einrichtung breitesten Schichten der Bevölkerung auch weiterhin erhalten bleibt.

Ausstellungseröffnung. Die Ausstellung der Badischen Sinfoniker wurde am Samstag vormittag in den Räumen des Kunstvereins eröffnet. Sie stellt zugleich die 1. Jubiläumsausstellung anlässlich des 100jährigen Bestehens des Kunstvereins dar. Der Vorsitzende der Badischen Gesellschaft, Erwin Seinerich, äußerte sich über den Zweck und die Absicht der Künstlervereinigung, die heute weiterleben könne, wenn immer neue künstlerische Kräfte, die heute noch draußen lebenden und die heranwachsenden, in ihre Reihen treten. — In der Eröffnungssitzung waren Vertreter der badischen Regierung, der Stadt Freiburg, der Universität, sowie eine Reihe im künstlerischen und geistlichen Leben Freiburgs führender Persönlichkeiten, auch viele der ausstellenden Künstler anwesend.



MÖBELHAUS MAIER WEINHEIMER Karlsruhe, Kronenstr. 32

LEIPHEIMER & MENDE

Das Spezialgeschäft für Herren- und Damenstoffe Wäsche- und Haushaltstoffe

GESCHW. KNOPF

DAS GROSSE MODERNE WARENHAUS führt in seinen zahlreichen Abteilungen sämtliche Bedarfs-Artikel in nur guten Qualitäten zu den billigsten Preisen

Friedrich Däuble Karlsruhe-Rüppurr Telefon 1811 Gegründet im Jahre 1878

Saly Landauer Schuh-Infantanz-Fabrik SOLID Kaiserstraße 44, Telef. 4757

Gebrüder Strauß Karlsruhe, Kreuzstraße 19

Großes Lager Herren- und Damen-Kleiderstoffe, Aussteuer-Artikel, Bettfedern, Trikotagen

Spezial-Abteilung: Herren-Schneiderei



Du kannst viel

für den Volksfreund tun, wenn Du Dich bei Deinen Einkäufen auf ihn berufst, wenn Du ihn bei Bekannten zum Abonnement empfiehlst

Tue es doch bitte!

Herren- und Knaben-Konfektion sowie Berufs-Kleidung aller Art finden Sie in größter Auswahl zu billigsten Preisen in dem Spezialhaus von Kastner & Schillinger, Rastatt

TAPETEN-SPEZIALHAUS Rieger & Matthes Nachf. Inh.: Alb. Niegel & Rich. Becker Kaiserstraße 186, am Kaiserplatz Fernruf 1783

Christ. Oertel Kaiserstr. 101-103 Karlsruhe Fernsprecher 217

Spezial-Haus für gediegene Wäsche- u. Betten-Ausstattungen

Trinkt Milch! Eßt Yoghurt! Milch ist das bekömmlichste, nahrhafteste, billigste und gesündeste Nahrungsmittel

Zur Wintersaison 1927/28 Der warme Ulster Unsere Hauptpreislagen sind: 36.- 45.- 54.- 65.- 78.- 87.- 92.- 98.- und höher

Wein, Brantwein Likör am besten im einzigen altbekanntesten Fachgeschäft Urban Schurhammer Weingroßhandlung Durlach, Blumenstr. 13

Alois Müller Mineralwasserfabrik Gegründet 1893 Feinste Limonaden und künstliche Tafelwässer

Färberei Printz A. G. Karlsruhe Ettlingerstraße 65/67. Fernruf 4507 und 4508 Gegründet 1846 Werk für Färberei Chemische Reinigung u. Wäscherei Annahmestellen überall

Billigste Bezugsquelle für Qualitätswaren in Kleiderstoffen, Modewaren, Wäsche, Schürzen, Strümpfe usw.

Gera-Greizer-Kleider-Stoff-Geschäft Lichtentalerstraße 34 Baden-Baden

Richard Baer Rastatt Lumpen-Sortieranstalt Telefon 540 Käufer sämtlicher Stoff-Abfälle aus Schuhe-, Wäsche u. Korsettfabriken

Bezirkskonsumverein Bretten-Bruchsal e. G. m. b. H. Gegründet 1908 Mitglieder 4544 Größtes Lebensmittelgeschäft des Bezirks

Recker & Haufler am Ludwigsplatz Büro und Lager: Beltortstraße 9 JUNO-KÖCHHERDE Gasherde . . . von Mk. 76,50 an Kohlenherde . . . von Mk. 72,00 an Kombi. Herde . . . 120,00 Badeeinrichtungen . . . 190,00 Ir. Dauerbrandöfen . . . 18,00 Zahlungsvereinfachung!



Sie kaufen am Besten im Konsumverein Durlach u. Umgegend weil er, wenn Sie Mitglied sind oder werden, Ihr eigenes Geschäft ist, indem alle Erübrigung an die Mitglieder zurückfließt

Gritzner Nähmaschinen Fahrräder mit „Gritzner-Freilaufnabe“ Bestes deutsches Erzeugnis Maschinenfabrik Gritzner A. G. Durlach

Städt. Sparkasse Baden-Baden Führung von Spareinlage-, Giro-, Scheck- und Kontokorrent-Konten * An- und Verkauf von Wertpapieren Offene Depots * Schließfächer, zeitgem. * Verzinsung Aeltestes Geld-Institut am Platze



Photo- u. Kino-Apparate Aufnahme- und Vorführungsapparate / Lichtbilder-Apparate zur Projekt. und Durchsicht, sowie Glasbilder / Photo-Arbeiten innerhalb 8 Std. Alb. Glock & Cie. Kaiserstraße 89, Tel. 51 Gegründet 1861

Moritz Veith Nachf. Karlsruhe, Kronenstr. 34 Teppiche, Läufer Divandecken Möbelstoffe, Matratzenstoffe

BEI DEN FIRMEN DIE IN UNSERER PRESSE INSERIEREN

BEI DEN FIRMEN DIE IN UNSERER PRESSE INSERIEREN